



Für Fachbetriebe nach Anlagenverordnung „Reinigen von Heizölverbraucheranlagen“

Das Seminar richtet sich an den **technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten** für Heizölverbraucheranlagen des Fachbetriebes.

Kursinhalt:

Durch die Umstellung von Feuerstätten auf schwefelarmes Heizöl kann auch die Öltankreinigung sinnvoll oder erforderlich werden. Mit dem Seminar erwirbt der technisch Verantwortliche des Fachbetriebes nach erfolgreich absolvierter Prüfung, die zusätzliche fachliche Qualifikation zum Reinigen von Heizölverbraucheranlagen. Der Fachbetrieb kann dann zusätzlich die Tätigkeit „Reinigen von Heizölanlagen“ bei der ÜWG aufnehmen lassen. Das Seminar stellt damit eine der notwendigen Voraussetzungen für die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes um dieses Geschäftsfeld dar. Im Unternehmen sind dann zum Beispiel die Anforderungen an die Gerätetechnische Ausstattung für Reinigen (Merkblatt Nr. 3 der ÜWG) umzusetzen.

Schulungsthemen:

- Tankreinigung, Zwischenlagerung und Filterung
- Tanksanierung,
- Tankarmaturen, Rohrleitungen und Rohrleitungsverbindungen
- Leckschutzauskleidung, Innenschutzanstrich, kathodischer Korrosionsschutz
- Gasfreiheitsmessung,
- Arbeitsschutz, Heizöllagerung allgemein

Ort: KompetenzZentrum FV SHK Hessen

Ernst-Leitz-Straße 5, 35394 Gießen

Termin: Freitag, 23.06.2023 (Reinigen)

Dauer: 09:00 - 16:00 Uhr / Referenten: Dipl.-Ing. A. Dreier

Lehrgangskosten:

- für Nichtmitgliedsbetriebe 349,- € zzgl. USt.
- für Mitgliedsbetriebe 259,- € zzgl. USt.
- für ÜWG-Mitglieder 259,- € zzgl. USt.

Anmeldung bis 08.06.2023

per E-Mail: kompetenzzentrum@shk-hessen.de

oder direkt über das [Buchungsportal auf der Homepage www.shk-hessen.de](http://www.shk-hessen.de)

Teilnehmer: Name, Vorname

Geburtsdatum / Ort

Firma

Telefon / Mobilnummer

Rechnungsanschrift

E-Mail-Adresse für Lehrgangsinformationen

Seminargebühren / Rücktritt:

Eine evtl. Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn können Sie sich an- bzw. abmelden, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Bitte beachten Sie: Da uns auch bei einer kurzfristigen Absage bzw. Nichtteilnahme Kosten entstehen, sehen wir uns gezwungen, ab 8 Tagen vor Schulungsbeginn die Hälfte der Gebühren, sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben die kompletten Gebühren als Stornokosten in Rechnung zu stellen. Ausnahmen entnehmen Sie den AGBs auf unserer Homepage www.shk-hessen.de. Der Veranstalter behält sich vor Seminartermine aus wichtigem Grund oder bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl kurzfristig abzusagen. Änderungen bleiben vorbehalten. Die Teilnahmebedingungen erkenne ich ausdrücklich und uneingeschränkt an.

Wir machen mit beim CO₂-Sparen. Deshalb erhalten Sie zukünftig Informationen, Eingangs- und Anmeldebestätigungen per E-Mail. Der Rechnungsversand erfolgt weiterhin postalisch. Möchten Sie Ihre Rechnung auch per E-Mail-Zustellung zugestellt bekommen, dann bitte das Kästchen markieren und ggf. eine E-Mail-Adresse leserlich angeben. Vielen Dank beim Mitsparen.

Datum, Unterschrift